



## Meldewesen sinnvoll eingesetzt

Mit Blick auf die anstehenden aufsichtsrechtlichen Neuerungen sowie den zunehmenden aufsichtsbehördlichen Fokus auf Datenqualität und -quantität stehen Finanzdienstleister im Bereich Meldewesen auch weiterhin vor maßgeblichen Herausforderungen.

### Wachsende Anforderungen

Vor dem Hintergrund einer laufenden Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts (u.a. Basel IV, CRR II/CRD V, EBA/EZB Regularien), führen neue bzw. erweiterte Meldeanforderungen, wie z.B. GMP, AnaCredit, FINREP oder BIRD, zu einer Zunahme der von der Aufsicht geforderten Datenmenge sowie Datengranularität. Darüber hinaus werden höhere Anforderungen an die Frequenz der Meldungen sowie an eine zeitnahe Verarbeitung (Ad-hoc-Meldungen) gestellt.

Neben der Zunahme der Intensität und Frequenz der Kontrollen und Prüfungen durch die Aufsichtsbehörden steht auch die IT-Architektur der Kreditinstitute im aufsichtsrechtlichen Fokus. So wächst etwa die Bedeutung von Datenprozessen und

-qualität durch BCBS 239 und verschärft zusätzlich den regulatorischen Rahmen. Eine enge Vernetzung von Reportingpflichten, dem Bankgeschäft und der IT-Infrastruktur eines Kreditinstituts ist daher von zentraler Bedeutung.

Durch die intensivierete Überwachung des Bankgeschäfts und der damit einhergehenden steigenden qualitativen und quantitativen Reportinganforderungen, stehen Finanzdienstleister vor technischen, prozessualen und organisatorischen Herausforderungen. Zur möglichst effizienten Bewältigung dieser zusätzlichen Auflagen sind u.a. eine Weiterentwicklung bestehender IT-Standardlösungen und der IT-Architektur sowie prozessuale Optimierungsmöglichkeiten im Reporting verstärkt in Betracht ziehen.

### Meldewesen als zentrale Datenquelle zur Steuerung: Smart Reporting

Aktuell bedienen sich Management Information Systeme (MIS) vorwiegend Meldewesen-unabhängiger Prozesse, wodurch oftmals das vorliegende Datenpotenzial nur bedingt ausgeschöpft werden kann bzw. Daten teilweise redundant aufbereitet werden. Für Kreditinstitute gibt es daher einen Anpassungsbedarf hinsichtlich

- Nutzung der für den Regulator und Markt aufzubereitenden Datenmengen zu Steering-Zwecken (Business Intelligence);
- Integration in bestehende MIS;
- Einsatz innovativer Technologien sowie Automatisierungsmöglichkeiten zur besseren Bewältigung der gesteigerten Meldeanforderungen.

## Harmonisierung und Optimierung von Datenverarbeitungsprozessen

Eine etwaige Anwendung innovativer Technologien kann mit einer Optimierung bzw. Automatisierung regulatorischer und aufsichtlicher Daten-Prozesse einhergehen und so die Effektivität und Effizienz der Reporting-Prozesse verbessern, die Datenqualität erhöhen und Kosten erheblich senken. Entsprechender Anpassungsbedarf findet sich u.a. in den Bereichen:

- Verbesserung der Datenqualität und bestehender Datenverarbeitungsprozesse durch Etablierung einer einheitlichen IT-Standardlösung;
- Abbau von Redundanzen, die u.a. aufgrund unterschiedlicher Datenbedürfnissen bestehen;
- Stärkere Berücksichtigung moderner Technologien zur Automatisierung und Reduktion manueller Verarbeitungsschritte;
- Verstärkte Zusammenarbeit mit anderen von Meldepflichten betroffenen Business Lines (wie z.B. Kapitalplanung, Controlling, Risikomanagement, Konditionengestaltung).

### Wir unterstützen Sie gerne bei



#### Operativen Anforderungen

- Gesetzeskonforme Umsetzung und Erstellung (tourlicher sowie neuer) Meldeverpflichtungen
- Review, Validierung und Qualitätssicherung von aufsichtsstatistischen Meldungen auf Vollständigkeit und Korrektheit
- Erstellung, Review oder Update von meldewesenspezifischen Fachkonzepten, Handbüchern und sonstigen Dokumentationen

- Übernahme von Meldetätigkeiten bei Ressourcenengpässen oder Ausfällen durch ein dediziertes Deloitte-Expertenteam



#### Mittelfristplanung

- Analyse sowie Dokumentation aktueller und künftiger meldewesenspezifischer Vorgaben
- Identifizierung etwaiger Gaps und Compliance Lücken
- Erstellung einer Meldewesen-Roadmap unter Berücksichtigung der bestehenden bzw. geplanten IT-Architektur
- Identifizierung des fachlichen und technischen Anpassungsbedarfs sowie Strukturierung und Priorisierung notwendiger Maßnahmen zur Erfüllung der künftigen Meldeverpflichtungen
- Umsetzungsfahrplan zur Erfüllung wesentlicher Meldeverpflichtungen über einen mittel- bis langfristigen Umsetzungszeitraum



#### Implementierung

- Identifizierung des fachlichen und technischen Anpassungsbedarfs sowie notwendiger Maßnahmen
- Erarbeitung von Datenkonzepten und Mapping von Konten auf neue Meldetemplates und -positionen
- Durchführung von Probe-rechnungen und Migrations-, Regressions- sowie User Acceptance-Tests
- Definition bzw. Adaption bestehender Meldewesenprozesse inkl. Dokumentation

- Definition von Prüfregeln und Checks zum Abgleich mit bereits bestehenden Meldetemplates
- Vorbereitung auf Neuerungen i.Z.m künftigen Meldungen hinsichtlich zu erwartender Konzernmeldungen und zusätzlicher Vorgaben



#### Prozessoptimierung

- Erhebung Status-Quo und Analyse bestehender Datenverarbeitungsprozesse
- Identifizierung von Redundanzen bzw. Synergiepotenzialen bei Datenverarbeitungs- und Reportingprozessen inkl. Schnittstellenanalyse
- Vergleiche mit Best-Practice-Ansätzen
- Neudefinition effizienter Meldeprozesse
- Identifikation von Quick Wins in der IT-Systemarchitektur



#### Smart Reporting

- Nutzung der aufzubereitenden Datenmengen zu Steering-Zwecken (Business Intelligence)
- Integration in bestehende MIS zur Hebung von Synergieeffekten
- Optimierung sowie Benchmarking bestehender MIS
- Einsatz innovativer Technologien und Automatisierungsmöglichkeiten



#### Schulungen und Trainings

- Durchführung von Reporting- bzw. Meldewesen-Workshops
- Unterstützung bei Fragestellungen bezüglich regulatorischer Anforderungen

## Ihre Ansprechpartner

### Dominik Damm

+43 1 537 00-5400  
ddamm@deloitte.at

### Norbert Gruber

+43 1 537 00-5415  
ngruber@deloitte.at

[www.deloitte.at/risk](http://www.deloitte.at/risk)

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about) finden Sie eine detaillierte Beschreibung von DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen.

© 2019. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Deloitte Financial Advisory GmbH.  
Gesellschaftssitz Wien | Handelsgericht Wien | FN 199744 t